

Änderungen in der Bundesgesetzgebung

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern**

Band (Jahr): **59 (2002)**

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

3.3.2 Stand des Vollzuges

Aufgrund der rückwirkenden Inkraftsetzung enthält die revidierte Verordnung (FTV) als Übergangsbestimmung eine Bestandesgarantie-Klausel für das Jahr 2001: Konnte mit der neuen Regelung ein höherer Beitrag erzielt werden, wurde dieser ausbezahlt; hatte die neue Regelung (in Einzelfällen) eine Beitragsreduktion zur Folge, wurde der Beitrag für das Jahr 2001 noch nicht gekürzt. Dies bedingte, dass alle Beiträge sowohl nach dem alten wie auch dem neuen System berechnet werden mussten.

Stand des Vollzuges mit Bewirtschaftungsverträgen per Ende 2001:

• Trockenstandorte	
abgeschlossene Verträge:	1303
Vertragsfläche:	4359 ha
Beiträge 2001	Fr. 2 490 000.–
• Feuchtgebiete	
abgeschlossene Verträge:	977
Vertragsfläche:	4963 ha
Beiträge 2001	Fr. 2 747 000.–

Durch die Revision der Verordnung hat sich die Summe der Beitragszahlungen von rund 4,65 Mio. (2000) auf rund 5,25 Mio. Franken erhöht. Wegen der beschriebenen Übergangsbestimmung können die Beiträge 2001 jedoch weder mit den Vorjahren noch den kommenden Jahren verglichen werden.

Der erneute Rückgang der Vertragsflächen bei den Trockenstandorten ist darauf zurückzuführen, dass einzelne Teilflächen aufgrund von Kontrollergebnissen aus dem Inventar gestrichen werden mussten. Die Vertragsflächen bei den Feuchtgebieten haben aufgrund der von Landwirten beantragten Nachkartierungen leicht zugenommen.

Felix Leiser

4. Änderungen in der Bundesgesetzgebung

Der Bundesrat hat per 1. August 2001 gesamtschweizerisch rund 700 Biotop in das neue Inventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung aufgenommen. Ebenfalls auf diesen Zeitpunkt wurden in das schon bestehende Aueninventar auch 66 Gletschervorfelder und alpine Schwemmebenen neu aufgenommen.

4.1 Auen 2. Serie (IGLES)

Verordnung über den Schutz der Auengebiete von nationaler Bedeutung (Auenverordnung) vom 28. Oktober 1992 (Ergänzung 2001)

Auen sind von dauernder Veränderung geprägte Lebensräume. Mal werden weite Teile überschwemmt, mal liegen sie beinahe trocken. Ablagerung und Erosion sind einem ständigen Wandel unterworfen. Diese ausgesprochen dynamischen Flussabschnitte bieten einer Vielzahl bedrohter Tier- und Pflanzenarten Lebensraum. Die Bewohner dieser Lebensräume sind auf die ständig wechselnden Bedingungen angewiesen und haben sich auf diese äusseren Gegebenheiten spezialisiert. Die Erhaltung und Förderung dieser Organismen kann nur durch einen umfassenden Auenschutz, d.h. Schutz ihres Lebensraumes, erreicht werden.

Im Bundesinventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung von 1992 befanden sich praktisch nur Objekte, die unterhalb der Waldgrenze lagen. Per 1. August 2001 wurde dieses Inventar mit 66 sich hauptsächlich oberhalb der Waldgrenze befindenden alpinen Auen, den Gletschervorfeldern und alpinen Schwemmebenen ergänzt. Im Kanton Bern sind so zu den bereits bestehenden 29 Objekten noch 9 weitere hinzugekommen, die es nun ebenfalls zu vollziehen gilt.

Gletschervorfelder sind diejenigen Lebensräume, die sich nahe unterhalb der Gletscherzunge befinden. Sie sind erst seit relativ kurzer Zeit eisfrei und sind geprägt von glazialen Ablagerungen. Die alpinen Schwemmebenen befinden sich oberhalb 1800 m ü.M. Sie weisen nur eine schwache Neigung auf und werden durch ein sie durchziehendes verästeltes Gewässernetz oft überschwemmt. Diese Gebiete sind stark geprägt durch fluviale Ab- und Umlagerungsprozesse.

Die Gletschervorfelder und alpinen Schwemmebenen wurden im Rahmen des Projektes IGLES (Inventar der Gletschervorfelder und alpinen Schwemmebenen) in den Jahren 1991–1998 inventarisiert.

Erwin Jörg

4.2 Amphibienlaichgebiete

Verordnung über den Schutz der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung (Amphibienlaichgebiets-Verordnung, AlgV) vom 15. Juni 2001

Im Zuge einer stark intensivierten Landnutzung wurden viele der feuchten Lebensräume entwässert und/oder zugeschüttet. Dadurch wurden die Bewohner dieser Biotope ihrer Lebensgrundlage beraubt. Insbesondere die Amphibien (*Abb. 12*) haben sehr stark unter diesem Druck gelitten. Hinzu kommt, dass ein zu hoher Düngereinsatz in der Landwirtschaft zu einer starken Überdüngung der Gewässer und damit indirekt zu einer erhöhten Faulschlammabildung geführt hat. Auch dem Strassenverkehr fallen jedes Jahr immer noch eine grosse Anzahl Tiere zum Opfer. Somit verwundert es kaum, dass die «Rote Liste der gefährdeten Amphibien der

Schweiz» von den 20 in der Schweiz natürlich vorkommenden Arten 19 als gefährdet ausweist, was 95% entspricht (Abb. 13)!

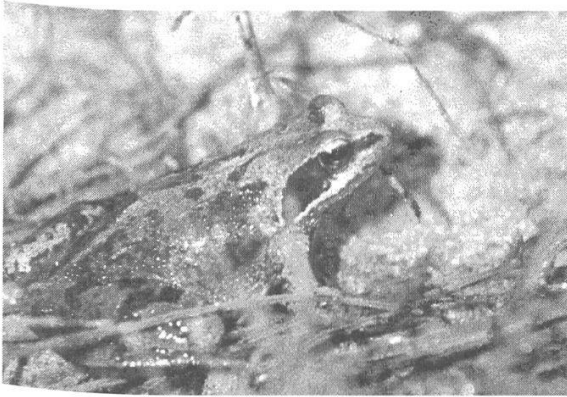


Abbildung 12: Der Grasfrosch ist die einzige Amphibienart der Schweiz, die zurzeit noch nicht gefährdet ist. Es zeichnen sich aber in gewissen Gebieten bereits erste Bestandsrückgänge ab! (Foto E. Jörg, Juli 1984)

Gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) kann der Bund Inventare über Objekte von nationaler Bedeutung aufstellen. Das Inventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung stellt im eigentlichen Sinn ein Arteninventar dar, welches über den Schutz von Lebensräumen (Tümpel, Teiche, Weiher und Kleinseen) und ihrer Umgebung vollzogen werden soll.

Von den im Kanton Bern total inventarisierten 1120 Amphibienlaichplätzen wurden vom Bund 63 Gebiete als ortsfeste Objekte und 3 als Wanderobjekte ins Inventar aufgenommen. Weitere 46 Objekte sollen in einer zweiten Serie definitiv bereinigt werden.

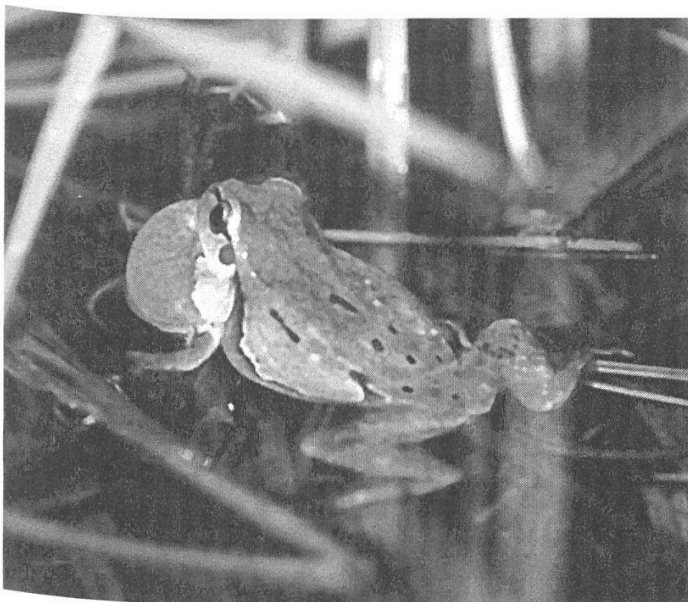


Abbildung 13: Der Laubfrosch, hier ein Männchen in voller Aktion, ist eine stark gefährdete Amphibienart. (Foto E. Jörg, Mai 1985)

Unter ortsfesten Objekten versteht man das eigentliche «Laichgewässer und angrenzende natürliche und naturnahe Flächen sowie weitere Landlebensräume und Wanderkorridore der Amphibien» (AlgV, Art. 2). Im Gegensatz dazu umfas-

sen Wanderobjekte «Rohstoffabbaugebiete, insbesondere Kies- und Tongruben sowie Steinbrüche, mit Laichgewässern, die im Laufe der Zeit verschoben werden können» (AlgV, Art. 3 Abs. 1). Der Schutz der noch nicht definitiv bereinigten Objekte «richtet sich bis zum Entscheid über ihre Aufnahme» in die Verordnung nach Artikel 29 Absatz 1 Buchstabe a NHV» (Übergangsbestimmungen).

Schon im Tätigkeitsbericht 1994 (JÖRG, 1995) wurde darauf hingewiesen, dass «der Kanton Bern zurzeit mit der vom Bund befristeten Umsetzung der in Kraft gesetzten Bundesinventare Hoch- und Übergangsmoore, Auengebiete, Flachmoore und Moorlandschaften sehr stark beschäftigt ist» und dass «ein zusätzlicher Einsatz von Personal und Finanzen zum Vollzug des Inventars der Amphibienlaichgebiete momentan undenkbar» ist. Leider hat sich in der Zwischenzeit die personelle und finanzielle Situation zu Ungunsten des NSI weiter verschlechtert. Die Aussage, dass der Kanton Bern trotzdem versucht, «der Verpflichtung nachzukommen, mit geeigneten Sofortmassnahmen dafür zu sorgen, dass sich der Zustand von Biotopen, von nationaler Bedeutung nicht verschlechtert» gilt aber nach wie vor.

Literatur

JÖRG, E. (1995): Inventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung. Naturschutzinspektorat des Kantons Bern, Bericht 1994. In Mitt. Natf. Ges. Bern NF 52. S. 44–47.

Erwin Jörg

5. Inventare und Kartierungen

5.1 Waldnaturschutzinventar (WNI)

Wie im ursprünglichen Konzept vorgesehen, konnten 2001 wieder in allen Regionen des Kantons Waldnaturschutzerhebungen durchgeführt werden. Die Auswahl der 2001 zu kartierenden Gebiete erfolgte wie bisher in Absprache mit dem Kantonalen Amt für Wald. Dabei galt es, den individuellen Zeitplan der einzelnen Waldabteilungen für die Erarbeitung ihrer Regionalen Waldplanungen (RWP) zu berücksichtigen. Da das WNI unter anderem als Grundlage dient, um Naturschutzinteressen bei der forstlichen Planung zu berücksichtigen, sollte es nach Möglichkeit bereits zu Beginn einer Regionalen Waldplanung vorliegen.

Wie in den beiden vorangegangenen Jahren lag 2001 der Schwerpunkt der WNI-Erhebungen im Oberland.

In den Gemeinden Adelboden, Aeschi b. Spiez, Frutigen, Kandergrund, Kandersteg und Reichenbach im Kandertal konnten gesamthaft rund 5800 ha Wald kartiert werden. Damit steht das WNI über dieses Gebiet als Grundlage für die kurz vor Abschluss stehende Regionale Waldplanung Amt Frutigen und Gemeinden